

Freunde und Förderer der Engelbert-Humperdinck-Schule e.V.

Mitgliederversammlung am 10.11.2016

Ort: Engelbert Humperdinck Schule, Raum Blaue Blume

Teilnehmer: Der Vorstand des Fördervereins in Person von

Regina von Gehlen	RvG	(Vorsitzende)
Dr. Martin Lockl	ML	(stellv. vorsitzender)
Dr. Heiko Löffler	HL	(Schriftführer)
Kerstin Meyers	KM	(Schatzmeisterin)
Eva Schnaudiegel	ES	(Beisitzerin)
Inka Schlund	IS	(Beisitzerin)
Dr. Juliana Staubach	JS	(Beisitzerin)

Bei Nennung von Personen wird folgend das entsprechende Kürzel verwendet.

30 Stimmberechtigte Mitglieder ausweislich der als Anlage 1 Beigefügten Unterschriftenliste,
31 Personen im Raum, da ein Elternteil bei nur einer Stimmberechtigung gemeinsam erschien.

Vorsitz: RvG

Protokollführer: HL

Beginn der Sitzung 20:05

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

ML stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung inclusive Protokoll des Vorjahres, Tagesordnung und geplanter Satzungsordnung (Anlage 2) fest.

Die als Mitglied ebenfalls anwesende neue stellvertretende Schulelternbeiratsvorsitzende Frau Dr. Ariane Salsano stellt sich kurz den Anwesenden vor.

Tagesordnung:

- 1) Verabschiedung des Protokolls des Vorjahres

Herr Banna äußert zum Punkt 5. des Vorjahresprotokolls Ggesprächsbedarf und wird von der Vorsitzenden RvG darauf verwiesen, das dieser Punkt mit der geplanten Satzungsänderung geklärt werden würde.

Daraufhin wird das Protokoll von den Anwesenden angenommen

Freunde und Förderer der Engelbert-Humperdinck-Schule e.V.

Mitgliederversammlung am 10.11.2016

2) Bericht der Vorsitzenden RvG über das Geschäftsjahr

Der Förderverein hat sich im vergangenen Jahr engagiert in den Themen:

AG Förderung (finanziell)

Projektunterstützung

Tenniscup

Schulshirts

Bezuschussung der Klassenkassen mit 100,-€ pro Schulhalbjahr

Ohrwurmkonzerte

Schlittenfahrt.

Große Projekte waren der Medienschrank sowie der Sonnenschirm im Schulgarten/grünen Klassenzimmer

Es werden 41 AGs organisiert, es werden 120 Kinder im Rahmen der erweiterten schulischen Betreuung (Hort) betreut.

Das Konto des Fördervereins wird nach der Finanzplanung von KM (Anlage 3) in einem für den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Fördervereins wichtigen 3stelligen Guthabenbereich sein.

3) Vorstellung und Abstimmung über die vom Vorstand mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendeten Satzungsänderungen

Die entsprechenden einzelnen Sätze der Satzungsänderungen werden jeweils von ML im Wortlaut des bisherigen Textes und der geplanten Änderung wortgetreu verlesen und anschließend erleutert.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

Ziffer 3.1 wird mit 30 Jastimmen einstimmig angenommen und geändert in:

Mitglied kann jede volljährige natürliche Person werden, die sich der Engelbert Humperdinck Schule verbunden fühlt und deren Aufgaben fördern möchte.

Ziffer 5.1 wird mit 30 Jastimmen einstimmig angenommen und geändert in:

Der Vorstand besteht aus seinem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schatzmeister, einem Schriftführer und einem bis 4 Beisitzern

Ziffer 5.3, Satz 2 wird mit 28 Jastimmen und 2 Enthaltungen angenommen und geändert in:

Die Wahl des Vorsitzenden und die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden findet in getrennten und geheimen Wahlgängen statt; die Wahlen zum Schatzmeister und Schriftführer finden in getrennten und können in geheimen Wahlgängen stattfinden; die Wahl zu den Beisitzern kann getrennt und geheim und gemeinsam stattfinden.

Zu Ziffer 5.3 bemerkt Herr Banna, das Wort „umzusetzen“ am Schluß von Satz 4 nähme den neuen Vorstand

Freunde und Förderer der Engelbert-Humperdinck-Schule e.V.

Mitgliederversammlung am 10.11.2016

bei nicht vorherzusehenden Ereignissen, die außerhalb des Einflusses der handelnden Personen stünden, zu sehr in die Pflicht.

Nach Diskussion des Einwurfes wird entschieden, die vorliegende Änderung zur Abstimmung zu bringen, auf der nächsten Mitgliederversammlung jedoch eine abermalige Änderung in „beantragen“ zur Abstimmung zu bringen.

Ziffer 5.3, Satz 3 und Satz 4 werden mit 30 Jastimmen einstimmig angenommen und geändert in:

Der alte Vorstand bleibt bis zum Amtsantritt des neuen Vorstands im Amt; der Amtsantritt des neuen Vorsitzenden und des neuen stellvertretenden Vorsitzenden beginnt mit der Eintragung in das Vereinsregister; solange sind der bisherige Vorsitzende und der bisherige stellvertretende Vorsitzende kommissarisch tätig; der gewählte Vorsitzende ist beauftragt, die Umschreibung im Vereinsregister binnen 4 Wochen nach der Wahl umzusetzen.

Bei Ziffer 5.4, Satz 1-6 handelt es sich um eine Ergänzung der Satzung.

Ziffer 5.4, Satz 1 wird mit 30 Jastimmen einstimmig angenommen und erweitert in:

Zum Vorstandsmitglied kann jedes Mitglied des Vereins gewählt werden

Ziffer 5.4, Satz 2 wird mit 29 Jastimmen und einer Enthaltung angenommen und erweitert in:

Als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender können keine Mitglieder gewählt werden, die in einem Angestelltenverhältnis zum Verein stehen.

Ziffer 5.4, Satz 3 wird mit 30 Jastimmen einstimmig angenommen und erweitert in:

Es können nicht mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes (als Schatzmeister, als Schriftführer oder als Beisitzer) in einem Angestelltenverhältnis zum Verein stehen.

Zu Ziffer 5.4, Satz 4 entbrennt eine lange Diskussion, an deren Ende eine geheime Abstimmung beschlossen wird.

Als Wahlhelfer stellen sich Frau Busse und Herr Bogdanov zur Verfügung und zählen nach erfolgter Wahl die Stimmzettel gemeinsam aus.

Ziffer 5.4, Satz 4 wird in geheimer Wahl mit 13 Ja-, 13 Neinstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt und nicht in die geänderte Satzung aufgenommen

Im Anschluß an die Verkündigung des Ergebnisses verläßt ein Mitglied die Versammlung, es sind demnach 29 Stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

Ziffer 5.4, Satz 5 wird mit 29 Jastimmen einstimmig angenommen und erweitert in:

Ein Mitglied kann in Abwesenheit sein Wahlrecht nicht ausüben und seine Stimme nicht übertragen.

Ziffer 5.4, Satz 6 wird mit 29 Jastimmen einstimmig angenommen und erweitert in:

Ein bei der Wahl nicht anwesendes Mitglied kann in Abwesenheit als Vorstandsmitglied nur dann gewählt werden, wenn dem amtierenden Vorstand vor der Wahl eine handschriftlich formulierte Annahme zur Wahl vorliegt.

Ziffer 5.6, Satz 2 wird mit 29 Jastimmen einstimmig angenommen und erweitert in:

Eine Vorstandssitzung wird vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen.

Ziffer 5.6, Satz 7 wird mit 29 Jastimmen einstimmig angenommen und erweitert in:

Freunde und Förderer der Engelbert-Humperdinck-Schule e.V.

Mitgliederversammlung am 10.11.2016

Entscheidungen des Vorstandes könne auch im Umlaufverfahren (z.B. per E-mail) erfolgen.

4) Vorschläge aus der Versammlung

Herr Banna schlägt vor, ob der Förderverein eine zusätzliche Reinigungskraft, gegebenenfalls mittags, zur Reinigung der Schülertoiletten bezuschussen könne.

Dies wird von KM aus Kostengründen verneint

IS bemerkt hierzu, das auch dieses Aufgabengebiet in der Arbeitsplatzbeschreibung einer neuen Mitarbeiterin aufgenommen sei.

Die Sitzung wird um 21:53 Uhr geschlossen.

Regina von Gehlen

Heiko Löffler